

RS OGH 1992/9/15 10ObS28/92

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.09.1992

Norm

ASVG §178 Abs1

Rechtssatz

Der Sinn des § 178 Abs 1 leg cit liegt darin, daß der mehrfach Unfallversicherte zwar den Unfall nur bei der Ausübung einer einzigen geschützten Tätigkeit erleidet, die Folgen des Unfalles aber auch seine weiteren Unfallversicherungsverhältnisse erfassen, sodaß alle Dienstverhältnisse, Erwerbstätigkeiten und sonstigen Tätigkeiten bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage einzubeziehen sind, auch wenn sie nebeneinander ausgeübt werden.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 28/92

Entscheidungstext OGH 15.09.1992 10 ObS 28/92

Schlagworte

SW: Arbeitsverhältnis

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0084397

Dokumentnummer

JJR_19920915_OGH0002_010OBS00028_9200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at